



Natur &  
Vogelschutz-Verein  
Gunzgen

Waldhaus des NVV Gunzgen  
Härkingerstrasse 3  
4617 Gunzgen

Präsident: Daniel Steiner, Mobile: +41 79 958 36 82  
Hüttenwart: Hans Portmann, Mobile: +41 76 328 88 65  
E-Mail: [waldhaus-gunzgen@ggs.ch](mailto:waldhaus-gunzgen@ggs.ch)  
Homepage: [www.waldhaus-gunzgen.ch](http://www.waldhaus-gunzgen.ch)

### Richtlinien zur Waldhausmiete (gültig ab 22.12.2022)

- Waldhausmiete:** Der Mieter/die Mieterin muss mindestens 18 Jahre alt sein.  
Der Betrag wird bei der Schlüsselübergabe Bar übergeben.  
Mit dem zusenden des Vertrages resp. bezahlen des Betrages übernehmen Sie die volle Verantwortung und Haftung vom Waldhaus. (Ohne Unterschrift gültig).
- Haftung:** Mieter/in haften für Schäden an Mobiliar, Geschirr, Einrichtungen und Umgebung, sowie für eventuelle weitere verursachte Kosten.
- Infrastruktur:** Das Waldhaus verfügt über eine voll ausgerüstete Küche (Kochherd, Backofen, Kühlschränke, Gastro-Geschirrwashmaschine, Geschirr, Besteck und Gläser), sowie eine Toilette.  
Ebenso eine Kaffeemaschine, der Kaffee kann für CHF 1.-bezogen werden.  
Das Waldhaus wird elektrisch beheizt.  
Kapazität Innen: Max.: 32 Personen, 8 Tische.  
Aussen: Max.: 12 Personen, 3 Tische ohne Festbankgarnitur.  
Feuerstelle: Das Holz muss selbst mitgebracht werden.  
Handtücher: Ebenso Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden.
- Mietzeit:** Das Waldhaus kann ab 09:00 Uhr bezogen werden, Check out nicht später als 09:00 Uhr am darauffolgenden Tag (24h).  
In Absprache mit der Aufsichtsperson sind Zeitabweichungen möglich.
- Zufahrt:** Das Parkieren von Fahrzeugen ist innerhalb des abgesperrten Bereiches verboten.  
Allfällige Wegemarkierungen müssen entfernt werden.
- Annulation:** Sind spätestens 14 Tage vor Mietdatum zu melden, es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- verrechnet.  
Bei weniger als 7 Tagen wird die volle Waldhausmiete verrechnet.
- Reinigung:** Das Waldhaus ist so zu verlassen, wie es übernommen wurde.  
Es muss aufgeräumt und gereinigt (wischen und feucht aufziehen) übergeben werden.  
Jeglicher Abfall ist selbst zu entsorgen, Abfallsäcke müssen selbst mitgebracht werden.  
Allfällige Reinigungsarbeiten werden ihnen verrechnet.
- Littering:** Wir befinden uns in einer Grundwasserschutzzone, das heisst in der Umgebung des Waldhauses dürfen keine Abfälle liegen gelassen werden, das gilt auch für Raucherwaren (Zigarettenstummel). Allfällige Aufräumarbeiten werden ihnen verrechnet, wie auch eine eventuell anfallende Anzeige und oder Bussen wegen Littering, bei den Behörden.
- Verschiedenes:** Die Aufsichtsperson oder der Hüttenwart haben das Recht ihren Anlass zu besuchen.  
Mit der Bezahlung der Miete akzeptieren Sie die Richtlinien zur Waldhausmiete.  
Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien vergangener Jahre.